

Verarbeiten großformatiger Mauersteine

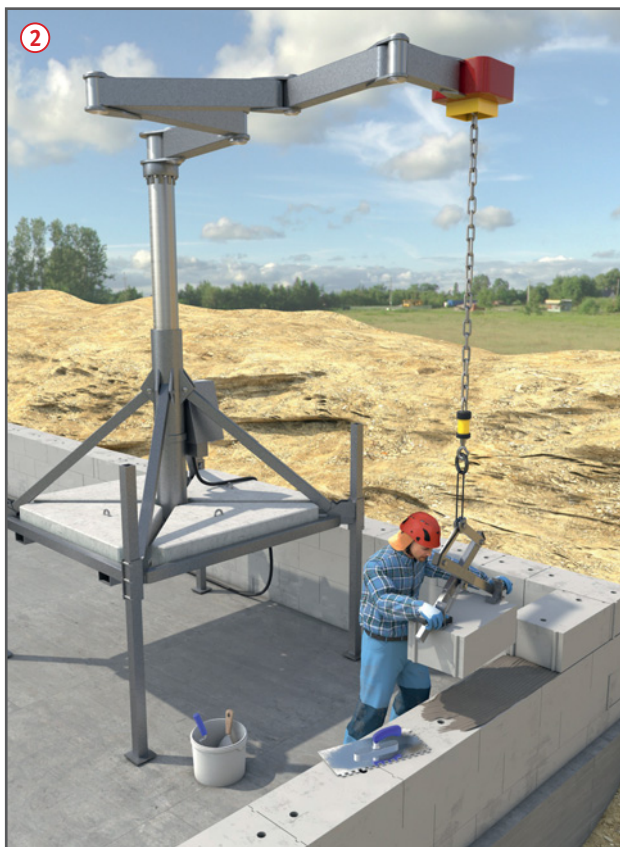


Gefährdungen

- Bei fehlenden oder mangelhaften Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen kann es zu Absturzunfällen kommen.
- Nicht oder unzureichend sicher angehobene Mauersteine können abstürzen und zu Verletzungen führen.
- Heben, Tragen oder Versetzen von schweren Mauersteinen kann zu Muskel-Skelett-Erkrankungen führen.

Schutzmaßnahmen

- Bei Einhand-Mauersteinen darf das Verarbeitungsgewicht* bei einer Greifspanne
 - von mindestens 40 mm und höchstens 75 mm nicht mehr als 7,5 kg,
 - von mindestens 75 mm und höchstens 115 mm nicht mehr als 6 kg betragen.
- Bei Zweihand-Mauersteinen darf das Verarbeitungsgewicht* nicht mehr als 25 kg betragen.



- Zweihand-Mauersteine müssen Griffhilfen (Grifflöcher, Griffaschen) haben bzw. so gestaltet sein, dass sie mit Zweihand-Greifwerkzeugen verarbeitet werden können.
- Möglichst in der Höhe stufenlos verstellbare Arbeitsplätze (Gerüste) mit zwei verschiedenen Ebenen verwenden, um unnötiges Bücken zu ersparen ①. Die Greifhöhe der Steine sollte ca. 40 – 50 cm über der Standhöhe des Beschäftigten liegen.

- Mauersteine mit einem Verarbeitungsgewicht* von mehr als 25 kg dürfen nur mit Hilfe von Versetzungsgeräten oder -maschinen verarbeitet werden.
- Steinpakete, bei denen das Verarbeitungsgewicht* der einzelnen Mauersteine mehr als 25 kg beträgt, müssen gekennzeichnet sein.

* Verarbeitungsgewicht ist das vorhandene Mauersteingewicht einschließlich normaler produktions- und witterungsbedingter Feuchtigkeit.



Zusätzliche Hinweise für Maurerarbeitsbühnen ③, Mauersteinversetzgeräte und -maschinen

- Mauersteinversetzgeräte und -maschinen dürfen nur zum Versetzen von Mauersteinen verwendet werden ②.
- Bei der Aufstellung der Geräte und Maschinen unbedingt die Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Geschossdecken nicht überlasten.
- In der Gefährdungsbeurteilung Absturzsicherungen vorsehen, z. B. Seitenschutz.

- Zugänge für einen sicheren Auf- und Abstieg vorsehen.
- Gefährdungen durch Quetsch- oder Scherstellen nebeneinander oder übereinander angeordneter Maurerarbeitsbühnen ausschließen, ggf. Absperrungen oder Abgrenzungen vorsehen.
- Zulässige Tragfähigkeiten der Versetzgeräte einhalten, insbesondere beim Vermauern von großformatigen Kalksandstein-elementen.
- Auf ausreichenden Abstand zu Wandöffnungen, Deckenkanten und -durchbrüchen achten. Ggf. feste Absperrungen oder tragfähige Abdeckungen anbringen.

- Elektrisch betriebene Geräte und Maschinen nur über einen besonderen Speisepunkt anschließen, z. B. Baustromverteiler mit FI-Schutzschalter (RCD).
- Nur unterwiesene Geräteführer einsetzen.

Prüfungen

Maurerarbeitsbühnen, Mauersteinversetzgeräte und -maschinen:

- Prüfungen durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ (z. B. Sachkundigen):
 - vor der ersten Inbetriebnahme,
 - mindestens einmal jährlich,
 - nach Instandsetzung an tragenden Teilen vor Wiederinbetriebnahme.
- Prüfung durch Geräteführer:
 - arbeitstäglich.
- Prüfergebnisse in ein Prüfbuch eintragen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Verarbeitungsgewicht	max. 7,5 kg	max. 6 kg	max. 25 kg	> 25 kg
Greifspanne der Hand	50 60 70 80 90 100 110			
	40 mm	75 mm	115 mm	

Weitere Informationen:

Betriebssicherungsverordnung
DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
DGUV Information 201-015 Merkblatt für das Handhaben von Mauersteinen
DIN 4420-1